

1. Allgemeines

1.1. Verhältnisse der Gemeinde
Fischbach verfügt zur Zeit über rd. 750 Einwohner.
Trotz zwei größeren Gewerbetriebe wird das Orts-

1.2. Notwendigkeit der Baualtergliederung
Die wenigen noch vorhandenen baurechtliche werden
fast ausschließlich von den Eigentümern für ihre
betriebswirtschaftlichen Verhältnisse zu unerschwinglichen
Preisen gehandelt.

1.3. Begründung für die Auswahl des vorgesehenen
Erschließungsgebietes
Der Gemeinderat hat im Jahr 1973 für das gesamte Frontal
bereits einen Abwägungsplan erstellt. Mit Verfügung
vom 3.10.1973, Az.: 6100-13-1, hat die Kreisver-

2. Bodennutzende Maßnahmen

2.1. Untergang zur Erschließung und Neugestaltung der
Grundstücke

2.1.1. Die Fläche des Teiles B des Bebauungsplanes Frontal
umfasst ca. 2 ha. Sie sind als Baugrundstücke betragt 550 m<sup>2</sup>.
Die Flurstücksgrenzen sind im Bebauungsplan dargestellt.

2.2. Herstellungsflächen für öffentliche Anlagen, Plätze
und Grünanlagen
Nach Abschluß der Bauuntersuchung werden die öffent-
lichen Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen herge-
stellt.

2.3. Größen und Flächen
Die Fläche des Teiles B des Bebauungsplanes Frontal
umfasst ca. 2 ha. Sie sind als Baugrundstücke betragt 550 m<sup>2</sup>.
Die Flurstücksgrenzen sind im Bebauungsplan dargestellt.

1.04.3 Zahl der Vollgeschosse

Die Zahl der Vollgeschosse wird auf 1, 2
u. 2,5 Baug in Verbindung mit § 17 Landesplanungsgesetz
u. 25 Baug in Verbindung mit § 17 Landesplanungsgesetz
ein durch die Hanglage bedingten Sockelge-

1.07.1 Die Höhe der Oberkante des Fußbodens im Erdge-
schoß (OGEG) wird auf + 50 bis 75 cm über
den mittlern Meeresspiegel festgesetzt.

1.08.1 Die Höhe der Oberkante des Fußbodens im Erdge-
schoß (OGEG) wird auf + 50 bis 75 cm über
den mittlern Meeresspiegel festgesetzt.

1.11. Landesrechtliche Maßnahmen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15)

1.11.1 Die Zahl der Vollgeschosse wird auf 1, 2
u. 2,5 Baug in Verbindung mit § 17 Landesplanungsgesetz
u. 25 Baug in Verbindung mit § 17 Landesplanungsgesetz
ein durch die Hanglage bedingten Sockelge-

1.07.2 Die Höhe der Oberkante des Fußbodens im Erdge-
schoß (OGEG) wird auf + 50 bis 75 cm über
den mittlern Meeresspiegel festgesetzt.

1.08.2 Die Höhe der Oberkante des Fußbodens im Erdge-
schoß (OGEG) wird auf + 50 bis 75 cm über
den mittlern Meeresspiegel festgesetzt.

1.11.2 Die Zahl der Vollgeschosse

Die Zahl der Vollgeschosse wird auf 1, 2
u. 2,5 Baug in Verbindung mit § 17 Landesplanungsgesetz
u. 25 Baug in Verbindung mit § 17 Landesplanungsgesetz
ein durch die Hanglage bedingten Sockelge-

1.07.3 Die Höhe der Oberkante des Fußbodens im Erdge-
schoß (OGEG) wird auf + 50 bis 75 cm über
den mittlern Meeresspiegel festgesetzt.

1.08.3 Die Höhe der Oberkante des Fußbodens im Erdge-
schoß (OGEG) wird auf + 50 bis 75 cm über
den mittlern Meeresspiegel festgesetzt.

1.11.3 Die angeordneten Bäume u. Strucharten dürfen
speziellischen Umgebungs- u. Form verfeinert oder
beeinträchtigt werden.

Table with 2 columns: Symbol, Pflanzname. Lists various tree species like Corylus avellana, Prunus avium, etc.

1.11.3 Die angeordneten Bäume u. Strucharten dürfen
speziellischen Umgebungs- u. Form verfeinert oder
beeinträchtigt werden.

1.11.3 Die angeordneten Bäume u. Strucharten dürfen
speziellischen Umgebungs- u. Form verfeinert oder
beeinträchtigt werden.

2. Baugrundrechtliche gestalterische Festsetzungen

2.01.1 Dachneigung
Die Dachneigung wird von 23° bis 36° festge-
setzt.

2.01.2 Dachaufbau (Giebel)
Die Dachaufbauten (Giebel) werden nicht gestattet.

2.01.3 Dachaufbau (Giebel)
Die Dachaufbauten (Giebel) werden nicht gestattet.

2.02 Außenbereich

2.02.1 Außenbereich
Die Außenbereiche sind als Grünflächen zu gestalten.

2.02.2 Außenbereich
Die Außenbereiche sind als Grünflächen zu gestalten.

2.02.3 Außenbereich
Die Außenbereiche sind als Grünflächen zu gestalten.

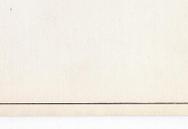
2.03 Einfrieden

2.03.1 Einfrieden
Die Einfrieden sind als Mauerwerk zu gestalten.

2.03.2 Einfrieden
Die Einfrieden sind als Mauerwerk zu gestalten.

2.03.3 Einfrieden
Die Einfrieden sind als Mauerwerk zu gestalten.

2.04 Erläuternde Skizzen

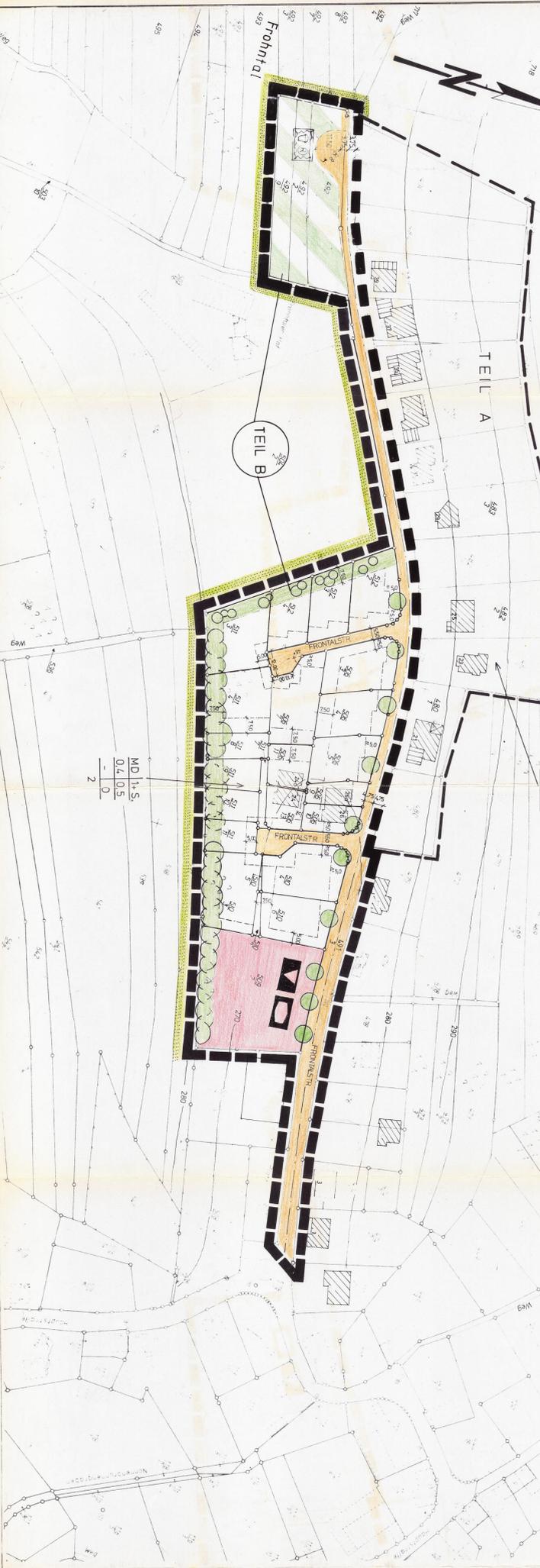


2.04.1 Erläuternde Skizzen
Die Erläuternden Skizzen sind als Mauerwerk zu gestalten.

2.04.2 Erläuternde Skizzen
Die Erläuternden Skizzen sind als Mauerwerk zu gestalten.

Bebauungsplan „Frontal, Teil B, Neufassung 1985, Änderung I und Erweiterung 1990“
Gemeinde Fischbach M 1:1000

Übersichtslageplan M 1:10.000



Legal and administrative section containing the title, scale, and various official stamps and signatures.